



## Vorsicht Finanzamt!

Mit weniger Steuern mehr Geld im Alter

Infoveranstaltung vom 15. November 2017

Mundus Residenz, Mainz

# Inhalt

- Wie werden Renten besteuert?
- Wie werden Beamtenpensionen/Betriebsrenten versteuert?
- Muss ich als Rentner eine Steuererklärung abgeben?
- Ab welcher Rentenhöhe sind Steuern zu zahlen?
- Lohnt sich für Rentner eine Steuererklärung abzugeben, wenn sie Einkünfte aus Kapitalvermögen beziehen?
- Welche steuerlichen Abzugsmöglichkeiten gibt es?

# Besteuerung der Alterseinkünfte bis 2004

gesetzliche Rentenversicherung		Pensionen (Beamten- und Werkspensionen)	
Ansparphase	Auszahlungsphase	Ansparphase	Auszahlungsphase
altes Recht bis 2004			
Rentenbeiträge begrenzt steuerfrei	Besteuerung des Ertragsanteils	Rentenbeiträge voll steuerfrei	volle Besteuerung

**BVerfG  
Verstoß Art 3  
GG  
Neuregelung  
ab 01.01.2005**

# Besteuerung der Alterseinkünfte ab 2005

gesetzliche Rentenversicherung		Pensionen (Beamten- und Werkspensionen)	
Ansparphase	Auszahlungsphase	Ansparphase	Auszahlungsphase
altes Recht bis 2004			
Rentenbeiträge begrenzt steuerfrei	Besteuerung des Ertragsanteils	Rentenbeiträge voll steuerfrei	volle Besteuerung
neues Recht ab 2005			
Rentenbeiträge max. 20.000 € steuerfrei Übergangsphase bis 2025	volle Besteuerung Übergangsphase bis 2040	Rentenbeiträge voll steuerfrei	volle Besteuerung

# Besteuerung der Alterseinkünfte ab 2005

gesetzliche Rentenversicherung	Pensionen (Beamten- und Witwenpensionen)	sonstige Renten (private Renten)
<ul style="list-style-type: none"><li>▪ ges. Altersrenten incl. Witwen-/Waisenrenten</li><li>▪ Erwerbsminderungsrenten</li><li>▪ landw. Alterskasse</li><li>▪ Rürup-Renten</li></ul>		
Rentenbeiträge bis 20.000 € steuerfrei, Übergangsphase bis 2025		
volle Besteuerung Übergangsphase bis 2040		

# Zeitpunkt des Rentenbeginns bei Basisversorgung maßgebend

- Beginn der nachgelagerten Besteuerung der Basisversorgung ab 2005 mit 50 % der Renteneinkünfte
- Übergangsphase bis 2020  
jeder neue Rentenjahrgang wird mit dem um 2% erhöhten Besteuerungsanteil bis 2020,
- um 1% erhöhten Besteuerungsanteil bis 2040 versteuert.

Rentenbeginn	besteuerter Anteil
2005	50%
2006	52%
⋮	⋮
2016	72%
2017	74%
⋮	⋮
2020	80%
2021	81%
⋮	⋮
2040	100%

Der prozentuale Rentenfreibetrag bestimmt sich nach dem Rentenbeginn und bleibt während der gesamten Laufzeit der Rente unverändert!

Rentenerhöhungen werden zu 100% versteuert.

# Wie werden gesetzliche Renten ab 2005 besteuert?

Rentnerin Rita Rüstig geht am 1. Januar 2006 in Ruhestand. Ihre Rente aus ges. RV beträgt mtl. 1.000 €. Bis 2016 erfolgt eine Rentenerhöhung auf 1.100 € mtl. Ermittlung des steuerpflichtigen Rentenanteils für 2016.

2006

$$\begin{array}{r} 12 \times 1.000 \text{ €} = 12.000 \text{ €} \\ \text{Rentenfreibetrag 48\%} = 5.760 \text{ €} \end{array}$$

2016

$$\begin{array}{r} 12 \times 1.100 \text{ €} = 13.200 \text{ €} \\ \text{fester Rentenfreibetrag} = \underline{- 5.760 \text{ €}} \\ \text{zu versteuern} = 7.440 \text{ €} \end{array}$$



Renten, die bereits vor 2005 erstmals bezogen wurden, ist der Rentenfreibetrag des Jahres 2005 maßgeblich.

# Besteuerung der Alterseinkünfte ab 2005

gesetzliche Rentenversicherung	Pensionen (Beamten- und Witwenpensionen)	sonstige Renten (private Renten)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ges. Altersrenten incl. Witwen-/Waisenrenten</li> <li>▪ Erwerbsminderungsrenten</li> <li>▪ landw. Alterskasse</li> <li>▪ Rürup-Renten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebsrenten (PFonds, PKasse, DVersicherung)</li> <li>▪ Beamtenpensionen</li> <li>▪ Pensionszusage</li> </ul>	
Rentenbeiträge bis 20.000 € steuerfrei, Übergangsphase bis 2025	Rentenbeiträge voll steuerfrei	
volle Besteuerung Übergangsphase bis 2040	volle Besteuerung bei Zahlung Abschmelzung des Versorgungs FB bis 2040	



# Wie werden Pensionen ab 2005 besteuert?

Rita Rüstig ist seit 2010 verwitwet und erhält eine Pension ihres verstorbenen Ehemannes von mtl. 2.400 €



2016	12 x 2.600 € erhöhte Pension =	31.200 €
	Bemgrdlge Versorgungsfreibetrag =	31.200 €
	davon 38,4 % =	13.824 €
	max. 2.880 € Versorgungsfreibetrag =	-2.880 €
	Zuschlag zum Versorgungsfreibetrag =	- 864 €
	WK Pauschbetrag	<u>-102 €</u>
	zu verst Einkünfte nichtselbstständiger Tätigkeit	<u>27.354 €</u>

# Besteuerung der Alterseinkünfte ab 2005

gesetzliche Rentenversicherung	Pensionen (Beamten- und Witwenpensionen)	sonstige Renten (private Renten)
<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ ges. Altersrenten incl. Witwen-/Waisenrenten</li> <li>▪ Erwerbsminderungsrenten</li> <li>▪ landw. Alterskasse</li> <li>▪ Rürup-Renten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Betriebsrenten (PFonds, PKasse, DVersicherung)</li> <li>▪ Beamtenpensionen</li> <li>▪ Pensionszusage</li> </ul>	Renten privater Rentenversicherer, private Veräußerungsrenten
Rentenbeiträge bis 20.000 € steuerfrei, Übergangsphase bis 2025	Rentenbeiträge voll steuerfrei	Rentenbeiträge aus versteuertem Einkommen
volle Besteuerung Übergangsphase bis 2040	volle Besteuerung bei Zahlung Abschmelzung des Versorgungs FB bis 2040	Besteuerung bei Zahlung nur mit Ertragsanteil

# Wie werden sonstige Renten (private Renten) ab 2005 besteuert?

- private Renten = private Renten, LV Renten, Versorgungs- und Veräußerungsrenten
- Versteuerung nur mit dem Ertragsanteil, der vom Alter bei Rentenbeginn abhängig ist
  - Alter bei Rentenbeginn 55 Jahre: Ertragsanteil 26%
  - Alter bei Rentenbeginn 60 Jahre: Ertragsanteil 22%
  - Alter bei Rentenbeginn 65 Jahre: Ertragsanteil 18%
- Rita Rüstig erhält seit ihrem 65. Geburtstag aus ihrer privaten Rentenversicherung eine lebenslange mtl. Rente von 540 €

2016	12 x 540 € =	6.480,00 €
	Ertragsanteil 18% =	<u>1.166,40 €</u>
	zu versteuern	1.166 €



# Ermittlung des Gesamtbetrages der Einkünfte 2016

## eigene gesetzliche Rente

Rente p.a. 12x 1.100 € =	13.200 €
./. Rentenfreibetrag =	<u>- 5.760 €</u>

7.440 €

## Pension des verstorbenen Ehemannes

Pension p.a. 12x 2.600 € =	31.200 €
./. Versorgungsfreibetrag =	- 2.880 €
./. Zuschlag Versorgungs FB =	<u>- 864 €</u>

27.354 €

## private Rente

Rente 12x 540 € =	6.480 €
davon Ertragsanteil 18% =	<u>- 1.166 €</u>
WK Pauschbetrag	<u>- 102 €</u>

35.858 €



# Welche Folgen hat die Neuregelung der Rentenbesteuerung ab 2005?

- Durch Neuregelung der Rentenbesteuerung ab 2005 wurden geschätzt 1,2 Mio. Rentner erstmals steuerpflichtig
- Rentenbezugsmitteilung  
Rentenversicherungsträger senden Rentendaten mit steuerlicher Identifikationsnummer an die Finanzverwaltung
- Wird Abgabe einer Steuererklärung versäumt, drohen Steuernachzahlungen
- Soweit bisher die Einkünfte nicht erklärt wurden, kann durch Nachholung der Steuererklärung eine Strafverfolgung vermieden werden.



Betroffene sollten mit ihrem Berater die noch nicht verjährten Veranlagungszeiträume prüfen!

# Muss ich als Rentner eine Steuererklärung abgegeben?

- ESt-Erklärung muss jeder abgeben, der mit seinen steuerpflichtigen Einkünften den Grundfreibetrag übersteigt

Jahr	Grundfreibetrag für Alleinstehende	Grundfreibetrag für Verheiratete
2016	8.652 €	17.304 €
2017	8.820 €	17.640 €
2018	9.000 €	18.000 €

- jeder von dessen Einnahmen Lohnsteuer einbehalten wurde und daneben weitere Einkünfte erzielt wurden, die 410 € p.a. übersteigen
- Aufforderung des Finanzamtes, eine Steuererklärung abzugeben

# Besteuerung von Einkünften aus Kapitalvermögen

## Erwerbseinkünfte

Ge- werbe	Selbst- stän- dige	L+F	Arbeit	V+V	sonstige Ein- künfte Rente
--------------	--------------------------	-----	--------	-----	-------------------------------------

Einkünfte = Gewinn/Überschuss

Nettoprinzip

Summe der Einkünfte

persönlicher Steuertarif 15-45 %

Veranlagung

## Kapitaleinkünfte

laufende Ein- künfte, Zinsen, Dividenden etc.	Veräußerungs- gewinne Anteilsver- äußerungen
---	---

./. Sparerpauschbetrag  
801 €/1602 €

keine Werbungskosten

Kapitaleinkünfte

25 % Abgeltungsteuer

Ausnahme Günstigerprüfung

# Soll ich eine Steuererklärung abgeben, wenn ich Einkünfte aus Kapitalvermögen beziehe?

## Antrag auf Veranlagung bei Einkünften aus Kapitalvermögen

Abgeltungsteuer



Günstigerprüfung

nicht ausgeschöpfter  
Sparerpauschbetrag

Steuersatz KapEinkünfte < 25%

- einheitl. für alle KapEinkünfte
- keine Berücksichtigung von Werbungskosten



# Überprüfung Ausschöpfung Sparerpauschbetrag



Dr. Jörg Lehr  
Rechtsanwalt | Steuerberater

Rita Rüstig erhält in 2016 Dividendenerträge iHv brutto 5.000 €. Ihrer Bank erteilte sie keinen Freistellungsauftrag. Die Bank führte daher 1.250 € Abgeltungsteuer an die Finanzverwaltung ab.

Dividendenerträge	5.000 €
./. Sparerpauschbetrag	<u>-801 €</u>
= stpfl Dividendenerträge	4.199 €
x 25% Abgeltungsteuer	1.050 €

Fazit:

Erstattungsanspruch       $1.250 \text{ €} - 1.050 \text{ €} = 200 \text{ €}$

# Welche steuerlichen Abzugsmöglichkeiten gibt es? Sonderausgaben

## Vorsorgeaufwendungen

- unbeschränkt abzugsfähig  
(Eigenanteil) zu Basiskranken- und Pflegeversicherung
- beschränkt abzugsfähig  
Beiträge zu Unfall-, Haftpflicht-, Risiko-Lebensversicherung, sonstige Lebensversicherung mit mind. 12 Jahren Laufzeit (Altfälle vor 2005)  
Höchstbetrag 1.900 € p.a. incl. Basis KV und Pflegeversicherungsbeiträge

## andere Aufwendungen

- Kirchensteuer
- Spenden
- Beiträge zu politischen Parteien
- SA-Pauschale von 36 €

# Welche steuerlichen Abzugsmöglichkeiten gibt es? Sonderausgaben

Rita Rüstig leistet 2016 insges. 2.000 € p.a. Beiträge zur privaten Krankenversicherung, davon sind 1.600 € Beiträge zur Basisabsicherung. Außerdem zahlt Rita Rüstig 400 € p.a. in die private Pflegeversicherung und hat eine private Haftpflichtversicherung iHv 400 € p.a. 2016 spendet Rita Rüstig 300 € p.a. an das örtliche Tierheim.

## Sonderausgaben

### ▪ Vorsorgeaufwendungen

private Basiskrankenversicherung	1.600 €	
+ private Pflegeversicherung	<u>400 €</u>	
unbeschr abzf VorsAufwendungen	2.000 €	2.000 €
HPfIVers, nicht abzf, da 1900 € übersteigend	400 €	

### ▪ weitere Vorsorgeaufwendungen

Spende	<u>300 €</u>	<u>300 €</u>
--------	--------------	--------------

## Sonderausgaben

2.300 €



# Welche steuerlichen Abzugsmöglichkeiten gibt es? außergewöhnliche Belastungen

- Krankheitskosten (Arzneimittel, uU Kur, med. Hilfsmittel)
  - Kostenübernahme kürzen
  - zumutbarer Eigenanteil  
z.B. bei zu versteuernden Einkommen von 15.000 € = 5% = 750 €
- alters-, krankheits- oder behinderungsbedingter Aufwand für Hilfe im Haushalt
- eigene Pflegeaufwendungen
  - keine Unterbringungskosten
  - Pflegezulagen kürzen



ärztliches Attest notwendig!



abhängig von Aufwandshöhe uU Steuervergütung für  
haushaltsnahe Dienstleistungen günstiger

# Welche steuerlichen Abzugsmöglichkeiten gibt es? außergewöhnliche Belastungen bei Behinderung



Dr. Jörg Lehr  
Rechtsanwalt | Steuerberater

## ■ Behinderten-Pauschbetrag

Behindertengrad	Voraussetzung	Pauschbetrag
25-30 %	behinderungsbedingter Anspruch ges. Rente	310 €
35-40 %	dauernde Einbuße der körperl. Beweglichkeit	430 €
45-50 %	Behinderung ist typische Berufskrankheit	570 €
55-60 %		720 €
65-70 %		890 €
75-80 %	keine	1.060 €
85-90 %	Voraussetzungen	1.230 €
95-100 %		1.420 €
falls hilflos od. blind (Merkmal H bzw. Pflegestufe III)		3.700 €

# Welche steuerlichen Abzugsmöglichkeiten gibt es? außergewöhnliche Belastungen

Rita Rüstig ist seit letztem Jahr dauernd in ihrer körperlichen Beweglichkeit eingeschränkt mit einem Behindertengrad von 40 %. Sie hat Anspruch auf Beihilfe zu den Krankheitskosten (80%). Der nicht gedeckte und nicht versicherte Anteil an Arztkosten und Medikamenten laut Belegen betrug 1.250 €.

## außergewöhnliche Belastungen

■ nicht gedeckte Krankheitskosten	1.250 €	
./.. zumutbare Belastung	-2.000 €	
		0 €
■ Behinderten-Pauschbetrag		
Behindertengrad 40 %		<u>430 €</u>
Summe außergewöhnliche Belastungen		430 €



# Ermittlung des zu versteuernden Einkommens

Gesamtbetrag der Einkünfte 35.858 €

## Sonderausgaben

./. Vorsorgeaufwendungen -2.000 €

./. Spende -300 €

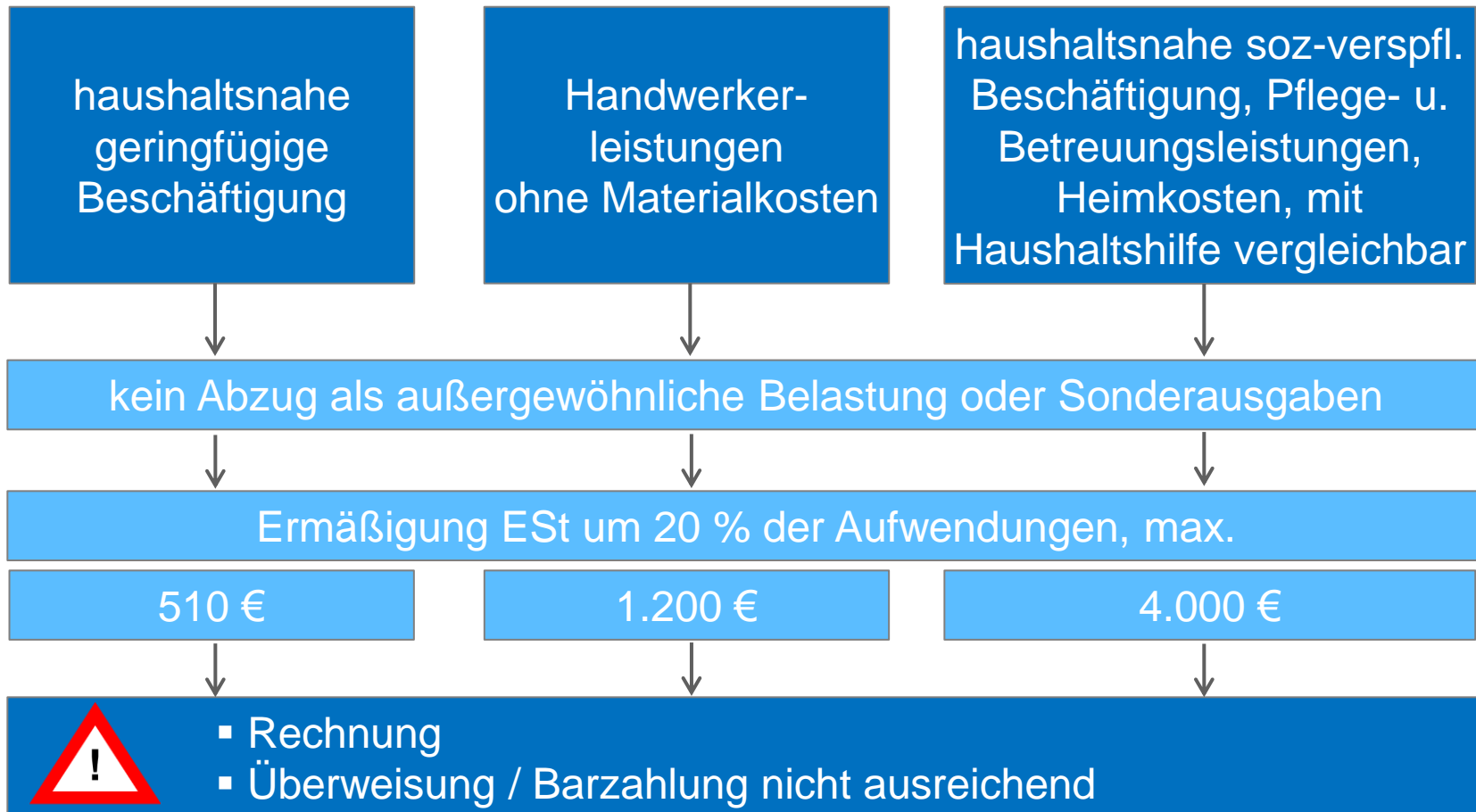
## außergewöhnliche Belastungen

./. Behinderten-Pauschbetrag -430 €

zu versteuerndes Einkommen 33.128 €

# Welche steuerlichen Abzugsmöglichkeiten gibt es? haushaltsnahe Dienstleistungen

Aufwendungen für haushaltsnahe Dienstleistungen mindern Steuerschuld





# Welche steuerlichen Abzugsmöglichkeiten gibt es? haushaltsnahe Dienstleistungen

Die Mundus-Residenz stellt Rita Rüstig folgende Leistungen in Rechnung.  
Welche Leistungen sind steuermindernd zu berücksichtigen?

■ Reinigung des Apartments	900 €
■ Reinigung der allgemeinen Flächen und Fensterreinigung	500 €
■ Wartung	500 €
■ Leistungen der Haustechnik	700 €
■ Verpflegung (Zubereitung der Mahlzeiten)	<u>1.600 €</u>
Summe haushaltsnahe Dienstleistungen	4.200 €
davon 20 %	840 €

# Berechnung Steuerschuld/Nachzahlung

zu versteuerndes Einkommen	33.128 €
tarifl. ESt lt. Grundtarif	6.307 €
./.. Steuermäßigung haushaltsnahe Dienstl.	<u>-840 €</u>
festzusetzende ESt	5.448 €
+ festzusetzender SolZ	<u>299 €</u>
<b>Steuerschuld</b>	<b>5.747 €</b>
./.. Lohnsteuerabzug Versorgungsbezüge	4.442 €
./.. Erstattung Abgeltungsteuer	<u>200 €</u>
<b>Gesamtnachzahlung</b>	<b>1.105 €</b>

# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Steuerkanzlei Dr. Jörg Lehr  
Tel. 06131 948000  
[sekretariat@dr-lehr.com](mailto:sekretariat@dr-lehr.com)